Rainer Marbach, Volker Weiß [Hg.]

Konformitäten und Konfrontationen

Homosexuelle in der DDR

edws

EDITION WALDSCHLÖSSCHEN

Die Edition Waldschlösschen ist eine Schriftenreihe der Akademie Waldschlösschen. Sie erscheint in eigener Verantwortung innerhalb des Verlagsprogramms von Männerschwarm und wird herausgegeben von Dr. Rainer Marbach.

Bisher erschienen (Auswahl):

Stefan Mielchen/Klaus Stehling (Hg.): Schwule Spiritualität, Sexualität und Sinnlichkeit. ISBN 978-3-935596-02-2

Michael Bochow: Ich bin doch schwul und will das immer bleiben. Schwule Männer im dritten Lebensalter. ISBN 978-3-935596-79-4

Volker Weiß: ... mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht? Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. ISBN 978-3-939542-37-7

Michael Bochow / Andreas Pretzel (Hg.): Ich wollte es so normal wie andere auch. Walter Guttmann erzählt sein Leben. ISBN 978-3-86300-102-5

Bodo Niendel / Volker Weiß (Hg.): Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität. ISBN 978-3-86300-116-2

Andreas Pretzel/Volker Weiß (Hg.): Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik. ISBN 978-3-9395423-81-0

Andreas Pretzel / Volker Weiß (Hg.): Rosa Radikale. Die Schwulenbewegung der 1970er Jahre. ISBN 978-3-86300-123-0

Andreas Pretzel / Volker Weiß (Hg.): Zwischen Autonomie und Intergration. Die 1980er und 1990er Jahre. ISBN 978-3-86300-151-3

Andreas Pretzel / Volker Weiß (Hg.): Politiken in Bewegung. Die Emanzipation Homosexueller im 20. Jhdt. ISBN 978-3-86300-203-9

Alle Titel auch als Ebook (PDF) erhältlich.

Das vollständige Programm:

WWW.MAENNERSCHWARM.DE/WALDSCHLOESSCHEN

WWW.WALDSCHLOESSCHEN.ORG/PUBLIKATIONEN

RAINER MARBACH & VOLKER WEISS (HG.)

KONFORMITÄTEN UND KONFRONTATIONEN

HOMOSEXUELLE IN DER DDR

Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945 / Bd. 4

Männerschwarm Verlag
Hamburg 2017

Der vorliegende Band versammelt Vorträge einer Tagung der Akademie Waldschlösschen, die in Kooperation mit dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. im Dezember 2013 stattfand. Die Tagung wurde gefördert aus Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet die Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.ddb.de abrufbar.

Rainer Marbach / Volker Weiß (Hg.)
Konformitäten und Konfrontationen.
Homosexuelle in der DDR

Edition Waldschlösschen/Band 14;
Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945/Band 4

© Männerschwarm Verlag, Hamburg 2017
Umschlag: NEUEFORM, Göttingen, unter Verwendung
einer Fotografie von Michael Eggers

Druck: Interpress, Umgarn
1. Auflage 2017

ISBN der Print-Ausgabe: 978-3-86300-182-7
ISBN der Ebook-Ausgabe: 978-3-86300-185-8

Männerschwarm Verlag GmbH
Frankenstraße 29 – 20097 Hamburg
www.maennerschwarm.de

INHALT

Einleitung

Joachim Bartholomae & Volker Weiß: Schwules Leben in der DDR. Eine Spurensuche 9

Forschungsergebnisse

Klaus Berndl: Zeiten der Bedrohung. Männliche Homosexuelle in Ost-Berlin und der DDR in den 1950er Jahren 19

Maria Borowski: Erste Erkenntnisse zum lesbischen und schwulen Alltagsleben in der frühen DDR 51

Ulrike Klöppel: Die «Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten» im Spiegel der Sexualpolitik der DDR 64

Teresa Tammer: Schwul bis über die Mauer. Die Westkontakte der Ost-Berliner Schwulenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren 70

Zeitzeugen erinnern sich

Bert Thinius: Wie es nicht geht, das wissen wir 91

Jens Dobler: Staat im Aufbruch. Der Sonntags-Club 102

Lothar Dönitz: 31 Jahre Schwulen-Urania in (Ost-)Berlin? Zur Geschichte des Gesprächskreises Homosexualität der Ev. Advent-Zachäus-Kirchengemeinde Berlin-Prenzlauer Berg 109

Eduard Stapel: Ankunft in Deutschland – Reflexionen nach fast 25 Jahren 142

Spuren in der Kulturgeschichte

Kristine Schmidt: Vom Suchen und Finden. Der Archivbestand zur DDR im Schwulen Museum in Berlin 153

Friedrich-H. Schregel: Homosexuelle in Werken der DDR-Literatur. Eine Übersicht 164

Michael Holy: Bücher, Artikel, Filme zur Geschichte der Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR (1968-1989) 201

Michael Holy: Blinde Flecken. Kommentare zu einer vorläufigen Bibliografie zur Lesben- und Schwulenbewegung in der DDR von 1968 bis 1990 227

Über die Autoinnen & Autoren 245

EINLEITUNG

SCHWULES LEBEN IN DER DDR

EINE SPURENSUCHE

JOACHIM BARTHOLOMAE & VOLKER WEISS

Am 9. November 1989, am Abend der überraschenden Öffnung der Grenze zur BRD, hatte der Spielfilm «Coming out» im Ostberliner «Kino International» Premiere. Die Handlung vermittelt ein in den Grundzügen realistisches Bild vom schwulen Leben in der Spätphase der DDR. Westdeutsche Schwule betrachteten den Film vor allem als Kuriosität, weil die gezeigte Lebensweise so gar nicht ihren Umgangsformen entsprach, und bei Aufführungen in der BRD bewirkte die vermeintliche Naivität und Biederkeit der Charaktere immer wieder schallendes Gelächter. «So» konnte man sich als Schwuler doch nun wirklich nicht benehmen!

Auch in umgekehrter Richtung löste der ungehinderte Kontakt von Ost- und Westschwulen erst einmal Befremdung aus. Nach wenigen Wochen des Austobens in Westberliner und westdeutschen Schwulenkneipen kehrten sehr viele ostdeutsche Schwule in ihre vertrauten Kieze zurück, wo man sich in der Kneipe mit Handschlag begrüßte und mit Freunden an Tischen saß. So kalt und abweisend wie die Wessis wollte man nicht miteinander umgehen.

Das Verhältnis westdeutscher zu ostdeutschen Schwulen gleicht in gewisser Hinsicht dem Verhältnis von Heterosexualität zu Homosexualität: Der Westen glaubt, das «Allgemeine» zu verkörpern, und sieht die Verhältnisse im Osten als Abweichung, die sich zu rechtfertigen hat. Dieses unglückliche Denkmuster, das von vielen «Besser-Wessis» direkt nach dem Anschluss der DDR etabliert wurde, droht immer wieder auch die Aufarbeitung des schwulen Lebens in der DDR zu vergiften, sei es durch die Arroganz der Wessis, sei es durch paranoide Reaktionen der Ossis.

Leider konnte ein Beitrag der Tagung «Konfrontationen, Konformitäten, Kompromisslosigkeiten. Homosexuelle in der DDR», die dieser Sammelband dokumentiert, nicht zur Veröffentlichung angenommen werden, weil seine verschwörungstheoretischen Unterstellungen weit über seinen thematischen Rahmen hinausreichten. Diese traurige Tatsache soll nicht verschwiegen werden, denn sie ist Teil des Themas, um das es hier geht.

Die radikalen Beschränkungen des Informationsaustauschs und der Reisefreiheit hatten zur Folge, dass die Entwicklung der DDR in allen Bereichen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft frei von direkten westlichen Einflüssen verlief. Dennoch traten sich nach dem Fall der Mauer nicht zwei im Wesenskern unterschiedliche Typen homosexueller Männer und Frauen gegenüber. Etwaige Unterschiede waren lediglich darauf zurückzuführen, dass der gesellschaftliche Wandel im Osten langsamer verlief als im Westen.

Im November 2013, als die Tagung stattfand, deren Beiträge hier vorgelegt werden, gehörte die Lebenswirklichkeit der DDR seit 23 Jahren der Vergangenheit an. Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den «neuen Ländern», wie das Beitrittsgebiet nun recht emotionslos genannt wurde, hatte bei großen Teilen der Bevölkerung eine Neubewertung der Vergangenheit eingesetzt. Von «Ostalgie» verklärt wurde dabei in erster Linie das Bemühen vieler Funktionsträger in Partei und Staat, der Bevölkerung menschenwürdige, gesicherte Lebensverhältnisse zu schaffen, was auch die zeitgemäße Ordnung der Geschlechterverhältnisse einschloss. In seiner Analyse des offiziösen Sexualhandbuchs der DDR, Siegfried Schnabls «Mann und Frau intim» (1966), kommt Sven Glawion zu dieser Einschätzung:

> «Von offizieller Seite aus wurden – bürgerliche, kapitalistische oder religiöse – ‹Rückstände› ausfindig gemacht, die es zu überwinden und in neue, sozialistische Formen zu transformieren galt. Schnabl spart nicht an gegen dieses ‹Alte› gerichteten Verweisen. […] Homosexualität zählt für Schnabl nicht zu den Perversionen […] Doch auch diese Liebe bleibt nicht zuletzt ein soziales Problem, weshalb man dem Homosexuellen helfen muss, ‹mit seinem Anderssein fertig zu werden und es so in seinen Lebensplan einzubauen, wie es für ihn und die Gesellschaft am ehesten tragbar ist.›» (2007:75, 85)

Die Obrigkeit war bemüht, «dem Homosexuellen [zu] helfen», während in der BRD erst am 22. März 1994, und auch nur im Bundesland Niedersachsen, ein Kabinettsbeschluss zum «Abbau der Diskriminierung lesbischer Frauen und homosexueller Männer» gefasst wurde, in der erklärten Absicht, den Schwulen und Lesben die Solidarität des ganzen Landes anzubieten (vgl. Bartholomae/Grumbach 2017:285f). Wie soll der Staat sich den Homosexuellen gegenüber verhalten? Ihnen – im Rahmen der staatlichen politischen Dogmatik – bei ihrer Selbstverwirklichung «helfen», oder sich subsidiär darauf beschränken, soweit wie möglich Diskriminierungen zu verhindern? Im Rückblick nach 23 Jahren ist vielen heute die DDR vor allem als helfender Staat in Erinnerung und insofern eine attraktive Alternative zum westlichen Kampf um Selbstbehauptung, dessen Ausgang nie vorherzusehen ist.

Der bedeutendste Unterschied zwischen den beiden deutschen Staaten im Umgang mit ihren homosexuellen Bürgern und Bürgerinnen war sicherlich das völlige Fehlen kirchlicher Moralvorschriften in der DDR. Dennoch hoffte man, im sozialistischen Zusammenleben die Homosexualität zum Verschwinden zu bringen, wenn auch nicht als Sünde, so doch als Abweichung von der «gesunden Normalität» des sozialistischen Menschen (vgl. Glawion 2007:85). Zunächst wurde der §175 *alter* (und nicht, wie in der BRD, in der von den Nationalsozialisten verschärften) Fassung wieder eingeführt und angewandt. Doch schon 1957 wird §8 des Strafrechtsergänzungsgesetzes, der die Strafverfolgung geringfügiger Delikte ohne schädliche Folgen für den Staat beendete, vermutlich zu einer gewissen Reduzierung der Strafverfolgung einfacher Homosexualität geführt haben, auch wenn die vorliegenden Zahlen keine weitreichenden Schlussfolgerungen zulassen. Im neuen Strafgesetzbuch von 1968 kommt der Begriff «Homosexualität» nicht mehr vor; dort regelt §151 lediglich die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen mit Jugendlichen, die im Unterschied zu heterosexuellen Handlungen jedoch per se gegeben ist, und nicht wie dort nur unter besonderen Bedingungen (Verführung, Ausnutzung geistiger Rückständigkeit etc.) strafrechtlich verfolgt wird (§§149, 150). 1988 wurde dann auch dieser Paragraf beseitigt.

Strafrechtlich scheint es den schwulen Brüdern und Schwestern im Osten also besser ergangen zu sein als im Westen. Hinsichtlich der *Anwendung* der strafrechtlichen Bestimmungen ist man jedoch weitgehend auf

Vermutungen angewiesen, denn die Statistischen Jahrbücher der DDR differenzieren die Kriminalitätsrate nur nach einem sehr groben Raster, in dem Verurteilungen nach §§175 und 175a bzw. 151 (nach 1968) nicht gesondert ausgewiesen werden. Es lässt sich lediglich nachverfolgen, dass die Gesamtzahl der Sexualdelikte (ohne Vergewaltigung) kontinuierlich abnahm, von ca. 7.000 vor der Strafrechtsreform von 1968 auf ca. 1.000 Anfang der Achtzigerjahre. Nur für den Zeitraum von 1945 bis 1959 liegen exakte Zahlen für Verurteilungen nach §§175 und 175a vor, die **Klaus Berndl** in seinem Beitrag einer gründlichen Analyse unterzieht.

Ulrike Klöppel befasst sich in ihrem Beitrag mit rechtlichen Regelungen «zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten». Im Jahr 1976 erließ der Gesundheitsminister eine diesbezügliche «Verfügung» als Richtlinie für die Genehmigung von Personenstandsänderungen und geschlechtsangleichenden Operationen. Anhand der Unterlagen des historischen Krankenaktenarchivs der Nervenklinik der Charité rekonstruiert Klöppel den Umgang von Ärzten und Behörden mit Anträgen von Transsexuellen. Namensänderungen wurden demnach nur in Verbindung mit operativen Eingriffen vorgenommen; die klare Abgrenzung zur Homosexualität und staatsbürgerliches Engagement waren wichtige Voraussetzungen für einen positiven Bescheid.

Aber wie lebten die Homosexuellen privat und am Arbeitsplatz, wie wohnten sie, wie lernten sie sich kennen, wie fanden sie Partner und Partnerinnen? Auf all diese Fragen gibt die Forschung bis heute nur fragmentarische Antworten. Aus diesem Grund hat **Maria Borowski** ein Forschungsprojekt auf dem Feld der mündlichen Geschichtsschreibung begonnen, dessen erste Ergebnisse sie hier vorstellt. Die älteren Schwulen und Lesben, die sie befragt hat, berichten von einem großen Bedürfnis nach Konformität; so wurden anders als im Westen Begriffe wie «schwul» oder «lesbisch» vermieden, die noch immer als Schimpfworte galten, und Tunten waren bei «normalen» Homosexuellen ebenso verhasst wie bei Heterosexuellen.

Eduard Stapel kommt als Zeitzeuge rückblickend zu dem Ergebnis, in Sachen Schwulenpolitik habe es keine nennenswerten Unterschiede zwischen DDR und BRD gegeben. Nach der Vereinigung beider Staaten habe man zwar zunächst einen rechtlichen Rückschritt erlebt, bedeutsamer sei jedoch die Erfahrung deutlich größerer schwuler Lebensräume

im Westen gewesen. Da er als Homosexueller immer schon so «normal» wie möglich leben wollte, gibt er der derzeitigen Vorherrschaft einer bürgerrechtsorientierten Schwulenpolitik seine volle Zustimmung.

Der Beitrag von **Bert Thinius** zeigt, wie wichtig es zu DDR-Zeiten war, flexibel und sachorientiert zu handeln, anstatt konfrontativ eigene Rechte einzufordern. So konnte 1985 ein wichtiger Fortschritt in der Wohnungsvergabe an schwule Paare erreicht werden. Eine ähnliche Flexibilität könnte seiner Meinung nach auch aus der gegenwärtigen Sackgasse der Identitätspolitik herausführen.

Sichtbar, zumindest für die Staatssicherheit, wurden die Homosexuellen in der DDR in ihren Gruppen und Gesprächsrunden. **Teresa Tammer** gibt einen Überblick über die Entstehung schwuler Vereinigungen, die ebenso wie die der Gruppen im Westen sehr stark durch die Ausstrahlung von Rosa von Praunheims Film «Nicht der Homosexuelle ist pervers …» im Ersten Deutschen Fernsehen angeregt wurde, das auch in der DDR fast überall empfangen werden konnte. Seit 1972 gab es immer wieder private Kontakte zwischen Schwulenaktivisten aus Ost und West, doch obwohl die Westberliner HAW sich als marxistische Gruppe verstand, kam es nie zu einer festen Zusammenarbeit. Grund dafür war die unterschiedliche Geschwindigkeit der Entwicklung in DDR und BRD: Während sich westdeutsche Schwule bereits in den abstraktesten Theoriedebatten verzettelten, mussten die ostdeutschen Gruppengründer noch immer um ihre staatliche Anerkennung kämpfen.

Die beiden wichtigsten Schwulengruppen der DDR werden in Beiträgen von Zeitzeugen vorgestellt: **Jens Dobler** berichtet über den berühmten Berliner «Sonntags-Club», in dem sich Schwule seit 1986 in anfangs wechselnden, seit 1988 dann festen Räumen trafen. **Lothar Dönitz** dokumentiert die Arbeit des «Gesprächskreises Homosexualität» der Advent-Zachäus-Kirchengemeinde, der 1982 gegründet wurde und dem in den nächsten Monaten 12 weitere kirchliche Gesprächskreise in anderen Städten folgten. Diese Gruppen mussten eine Kneipenszene und eigene Zeitschriften ersetzen und kombinierten geselliges Beisammensein mit Vortragsabenden und politischem Engagement. So gelang es dem «Gesprächskreis Homosexualität», im KZ Sachsenhausen eine Gedenktafel für die dort ermordeten Homosexuellen anzubringen. Die in kirchlichen Räumen tagenden Gesprächskreise unterschieden sich vom «Sonntags-

Club» nicht nur durch ihre größere Staatsferne, sondern auch durch eine gewisse Nähe zum kirchlichen Gemeindeleben und zu religiösen Themen. In Berlin haben beide Gruppen den Fall der Mauer bis heute überlebt, was bedeutet, dass sich der weitaus größere Teil ihrer Geschichte nach der Vereinigung beider deutscher Staaten abgespielt hat.

Welche materiellen Spuren hat das schwule Leben der DDR hinterlassen? Da ist zunächst einmal das Schwule Museum zu nennen, das seit 2013 einen aufgearbeiteten Bestand von zwanzig laufenden Metern an Quellenmaterial zugänglich macht. **Kristine Schmidt** gibt einen Überblick über die Zusammensetzung dieses Bestands, der durch ein Findebuch erschlossen ist und nun als Ergänzung und Korrektiv der persönlichen Erinnerung fungieren kann. Es handelt sich um persönliche Nachlässe, viele Fotos, aber auch Korrespondenzen mit staatlichen Behörden, Unterlagen der verschiedenen Schwulengruppen und auch der Aidshilfe der DDR. Die Unterlagen der interdisziplinären Arbeitsgruppe «Homosexualität» der Humboldt-Universität geben Einblick in die akademisch geführten Diskurse.

Wichtige Spuren finden sich natürlich auch in der Literatur und im Film. **Heinrich H. Schregel** hat eine kommentierte Bibliografie zur Darstellung Homosexueller in Werken der DDR-Literatur zusammengestellt. Die Darstellung beschränkte sich durchweg auf einzelne schwule Charaktere, die kurz «durchs Bild laufen» und dem Klischee entsprechend zumeist deutliche charakterliche Fehler aufweisen. Von den gut einhundert verzeichneten Werken befasst sich gerade ein Drittel mit dem Alltagsleben in der DDR, ein weiteres Drittel behandelt historische Stoffe, und westliche Länder sind mit 21 Romanen erstaunlich stark vertreten. **Michael Holy** schließlich verzeichnet gut dreihundert Veröffentlichungen in Literatur und Film über die Geschichte der Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR und steuert zugleich einen Kommentar bei, der die blinden Flecken der derzeitigen Forschungslage herausarbeitet. Verglichen mit den Schwerpunkten der westdeutschen Schwulenbewegung, die nicht auch nur ansatzweise so ausführlich erforscht wurde, fehlen demnach zum einen Beschreibungen von Kneipen und anderen Orten der schwulen Subkultur der DDR, und zum anderen Stellungnahmen zur ästhetischen, modischen, kulturellen Vorreiterrolle der Schwulen, die im Westen beharrlich behauptet wird. In beiden Fällen handelt es sich jedoch

wohl nicht um Forschungslücken, sondern um zwei der bedeutendsten Unterschiede im Leben der Schwulen in beiden deutschen Staaten: Außerhalb von Ostberlin und Leipzig existierte praktisch kein öffentliches schwules Leben, und ostdeutsche Schwule waren weit davon entfernt, sich wie im Westen als «Mode-Huschen» oder «Kultur-Tunten» in Szene zu setzen.

In seinem bereits erwähnten Beitrag erzählt Bert Thinius, wie eine CDU-Abgeordnete sich beim stellvertretenden Bürgermeister Ostberlins dafür einsetzt, dass ein schwules Paar aus ihrem Wahlkreis eine gemeinsame Wohnung bekommt. Dessen rechtlich ganz eindeutige Antwort, an unverheiratete Paare dürften keine Wohnungen vergeben werden, kontert sie so lange mit dem Satz «Wie es nicht geht, wissen wir. Wir sind bei Ihnen, weil wir gemeinsam überlegen wollen, wie es geht», bis der arme Mann nachgibt. Die Anekdote macht klar, dass für schwules Leben in der DDR längst nicht nur unmittelbar schwulenspezifische Bedingungen prägend waren, sondern vermutlich in gleichem Maße ein gesellschaftliches Klima, das weitaus schwieriger zu beschreiben ist als Strafrechtsparagrafen und Genehmigungsverfahren. Dieses Klima einzufangen ist das Privileg künstlerischer Auseinandersetzung, womit wir wieder bei Heiner Carows Film «Coming out» angelangt wären, oder bei autobiografischer Literatur wie Uwe Szymborskis Roman «Keine Helden», der uns lehrt: Wenn die Obrigkeit von verschüchterten Apparatschiks verkörpert wird, bewahren die Untertanen ihren aufrechten Gang. Daran erkennt man viele Ostdeutsche noch heute.

Literatur

Bartholomae, Joachim/Grumbach, Detlef (2017): Der kurze Sommer der Anarchie. Vom politischen Aufbruch zur Institutionalisierung der Schwulenbewegung. In: Pretzel, Andreas/Weiß, Volker (Hg.): Politiken in Bewegung. Hamburg, S. 273-292

Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches (Strafrechtsergänzungsgesetz) vom 11. Dezember 1957, geändert durch Gesetz vom 4. Oktober 1960, Gesetz vom 17. April 1963, aufgehoben durch Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968, zitiert nach http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafrechtsergaenzungsgesetz57.htm (Aufruf 16.11.2016)

Glawion, Swen (2007): Sauberkeit und Sozialismus. Heteronormativität, Männlichkeit und die DDR: Ein Blick in Siegfried Schnabls *Mann und Frau intim*. In: Bauer, Robin u.a., Unbeschreiblich männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Hamburg, S. 75-89

Statistisches Jahrbuch der DDR, zitiert nach https://www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514402644 (Aufruf 16.11.2016)

Szymborski, Uwe (2007): Keine Helden. Hamburg

I. FORSCHUNGSERGEBNISSE

ZEITEN DER BEDROHUNG

MÄNNLICHE HOMOSEXUELLE IN OST-BERLIN UND DER DDR IN DEN 1950ER JAHREN

KLAUS BERNDL

EINLEITUNG

Seit 1997 fördert der Kulturring in Berlin e.V. wissenschaftliche Projekte zur Erforschung der Schicksale homosexueller Männer in der NS-Zeit und im Nachkriegsberlin, wobei der Schwerpunkt der Forschung auf der Strafverfolgung durch die NS-Justiz in Berlin liegt.[1] Darauf aufbauend gründete sich 2001 die Arbeitsgemeinschaft Rosa Winkel beim Kulturring in Berlin e.V., eine ehrenamtliche Initiative von Forscherinnen und Forschern, die die historischen Projekte des Kulturrings realisiert hat. Die Forschung zur Homosexualität in Ost-Berlin und der SBZ/DDR fand von 1999 bis 2004 statt; an dem Projekt waren verschiedene Historikerinnen und Historiker zu unterschiedlichen Zeiten beteiligt. Einige der Forschungsergebnisse fanden Eingang in den Band «NS-Opfer unter Vorbehalt» (Pretzel 2002); ein weiteres, zentrales Stück der Forschungsergebnisse wurde auf speziellen Wunsch von Vera Kruber 2010 publiziert – die Verfolgungsstatistiken der SBZ/DDR (Berndl/Kruber 2010). Aufgrund

1 http://www.kulturring.org/konkret/rosa-winkel/ag.htm [letzter Zugriff: 23. Juni 2016] Die weiteren Projekte behandeln «seit kurzem auch (die) Situation und (die) Schicksale lesbischer Frauen in der NS-Zeit und im Nachkriegsberlin. Schwerpunkte sind die Strafverfolgung durch die NS-Justiz, die aufgrund der NS-Sondergesetzgebung gegen Homosexuelle viele Betroffene ins Gefängnis, ins Zuchthaus, in die Strafgefangenenlager mit verschärftem Vollzug (Moorlager) und in die KZs brachte, und die Auswirkung der Justizverfolgung auf das Leben der Betroffenen bis in die Nachkriegszeit.»

des Umfangs des Materials und der beschränkten Manpower mussten wir uns damals aber auf die fast unkommentierte Präsentation des Materials beschränken. Im Vorliegenden folgt ein Versuch, aus den Statistiken der Jahre 1957 bis 1959 einige Informationen über das Leben von männlichen Homosexuellen in der DDR zu gewinnen – Vollständigkeit kann hierbei weder angestrebt noch beansprucht werden.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESAMTE STATISTIK

Das Ende der faschistischen Diktatur hat für die Schwulen nur ein kurzes Aufatmen gebracht, in Berlin nur für wenige Wochen: von der Kapitulation der Wehrmacht am 2. Mai bis zum 19. Mai, der Berufung von Paul Markgraf zum neuen Polizeipräsidenten. Ab August 1945 wurde wieder eine Kriminalstatistik geführt, sodass wir wissen: Bis zum Dezember 1945 wurde in Berlin gegen 29 Personen wegen §175 ermittelt (Dobler 2009:137). Die «Stunde Null» dauerte für homosexuelle Männer also – vergleichsweise – nicht einmal eine Minute. 1946 wurden in Berlin 135 Personen angezeigt, 1947 313 und 1948 mindestens 281 (Dobler 2009:137).

Die weiter vervollständigte Statistik zur Verfolgung männlicher Homosexueller in Berlin und der SBZ/DDR zeigt sich in Abb. 1 (Berndl/Kruber 2010:91f). Eine grafische Darstellung bietet Abb. 2.

Die Grafik suggeriert, dass es drei «Verfolgungswellen» gegeben hätte, ähnlich, wie die politische Repression des DDR-Regimes wellenartig anstieg und wieder abebbte. Die hier erkennbaren Wellen entsprechen jedoch nicht denjenigen des politischen Klimas in der DDR. Die Struktur ergibt sich durch die Quellenlage, genauer gesagt, den Quellenmangel. Zum Beispiel sind für 1955 und 1956 nur die Zahlen für (Ost-)Berlin bekannt – die Gesamtzahl in der DDR liegt mit Sicherheit beträchtlich höher, vermutlich zwischen den Zahlen von 1953 und 1957.[2] Man kommt der Realität wohl näher, nimmt man einen in etwa linearen Anstieg der Verfolgungszahlen an.

2 1954 zählt mit einiger Sicherheit nicht zum «Wellental», da die Gesamtstatistik nur bis einschließlich März des Jahres geführt wurde; man könnte sie also vervierfachen, um sich der «Wahrheit» zu nähern: 206. Das wäre die Gesamtzahl für die DDR – für die Differenzierung nach Paragrafen gibt es nur Zahlen aus (Ost-) Berlin.

	§§ 175 und 175a			Nur § 175			Nur § 175a		
Jahr	SBZ/DDR mit Berlin	SBZ/DDR ohne Berlin	Berlin	DDR	DDR ohne Berlin	Berlin	DDR	DDR ohne Berlin	Berlin
1945			*>29*						
1946		36	*135**						
1947		46	*313*						
1948		22	*>281*						
1949 / 1.Hj.		25							
1949 / 2. Hj.		35							
1950		109							
1951		194							
1952		205	8**						
1953		182	28			*43*			*5*
1954***		48	5			*36*			*20*
1955***						*17*			*21*
1956***						*4*			*18*
Erwachs.						*57: 11*			*57: 7*
1957	387	354	33	104	89	15	283	265	18
1958****	444	390	54	114	99	15	330	291	39
1959	461	415	46	130	120	10	331	295	36
Gesamt	1292	1159	133	348	308	40	944	851	93
Jugendliche									
1957	33	26	7	23	20	3	10	6	4
1958****	32	19	13	20	17	3	12	2	10
1959	43	35	8	37	35	2	6	0	6
Gesamt	108	80	28	80	72	8	28	8	20
Zusammen									
1945-1949	177	129	48						
1949-1954	814	773	41						
1957-1959	1400	1239	161	428	380	48	972	859	113
Gesamt	2391								

Abb. 1: Gesamtzahl der wegen §§175 und 175a Verurteilten in der SBZ/DDR (Erläuterungen auf der folgenden Seite).

Erläuterungen:
- In der Spalte «§175 und 175a/Berlin» ist die Statistik der Jahre 1945-1948 um die Zahlen für Berlin ergänzt, die Jens Dobler im Landesarchiv Berlin gefunden hat (kursiv gesetzt). Wie nicht zu übersehen ist, liegen die Zahlen weit auseinander (Dobler 2009:137). Es ist nicht zu sagen, ob die Zahlen zusammengezählt werden müssen oder ob die jeweils niedrigeren ein Teil der jeweils höheren sind. Dies gilt auch für die hier hinzugefügten Zahlen, die Günter Grau gefunden hat. (siehe weitere Anmerkungen).
- In der Spalte «Nur §175/Berlin» wurden die Zahlen nachgetragen, die Günter Grau aus den Strafregisterakten der Staatsanwaltschaften (Archiv Landesgericht Berlin) gezogen hat (kursiv gesetzt) (Grau 2002:330). In die Tabelle passt nicht mehr hinein: Für 1957 berichtet er von 11 Fällen.
- In der Spalte «Nur §175a/Berlin» wurden ebenfalls die Zahlen nachgetragen, die Günter Grau aus den Strafregisterakten der Staatsanwaltschaften (Archiv Landesgericht Berlin) gezogen hat (kursiv gesetzt) (Grau 2002:330). In die Tabelle passt nicht mehr hinein: Für 1957 berichtet er von 7 Fällen.

Erläuterungen zu einzelnen Werten:
* Hauptamt für Statistik und Wahlen des Magistrats von Groß-Berlin, Berlin: Verlag Das neue Berlin 1949, S. 393-395. Die Statistik nennt für das Jahr 1946 zusätzlich die Verurteilung einer Frau in Berlin.
** Nur 4. Quartal.
*** Bis 31. März 1954 noch als homosexuelle Betätigung gelistet, ab 1. April 1954 unter den Sittlichkeitsdelikten (§§171-184 StGB) subsumiert. Siehe BArch, DPI VA 8603 und 8604.
**** Für diese Zusammenfassung wurden für das Jahr 1958 die Zahlen über die Verurteilungen Erwachsener um 2 reduziert (1 davon in Berlin) und die Zahlen über die Verurteilungen Jugendlicher um 1 reduziert. Dabei handelt es sich um zwei Frauen und um eine weibliche Jugendliche. Weitere Informationen über ihr Schicksal wurden leider nicht gefunden, also auch nichts zu Urteil oder Alter etc.

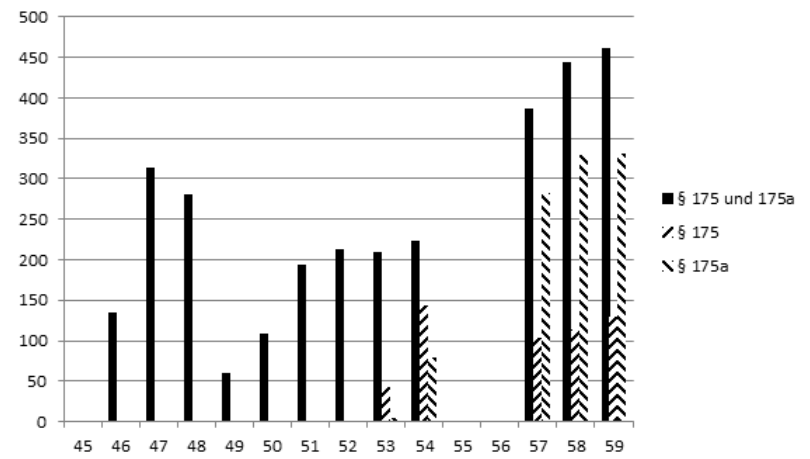

Abb. 2: Zusammenfassung aller nachgewiesenen Verurteilungen nach §§175 und 175a in der SBZ/DDR und Berlin in den Jahren 1945 bis 1959; 1954 ist auf ein Jahr hochgerechnet (die Zahlen also vervierfacht), 1945, 1955 und 1956 fehlen, da für diese Jahre nur Zahlen für Berlin vorliegen.

Nur für die Jahre 1957 bis 1959 kann man die Zahlen nach der «einfachen», einvernehmlichen Ausübung der Sexualität unter erwachsenen Männern und dem «Jugendschutz» plus Prostitution, die der §175a erfasst, differenzieren. Das ermöglicht die Aussage, dass zumindest in diesen Jahren der Verfolgungsschwerpunkt eindeutig auf §175a, also auf dem angeblichen Jugendschutz etc. liegt. Die nach §175 und 175a differenzierten Zahlen für die Jahre 1953 bis 1956 betreffen nur (Ost-)Berlin; logischerweise decken sie sich nicht mit den (bekannten) Gesamtzahlen. Diese Zahlen sind allerdings interessant: Für 1953 und 1954 belegen sie einen Verfolgungsschwerpunkt in Berlin auf der einvernehmlichen Homosexualität unter Erwachsenen (§175). Das ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Ein Vergleich ist notwendig, um die Schwere der Verfolgung einzuschätzen. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen ebenfalls Zahlen für die Jahre 1957-59 vor. Die Verfolgtenzahlen nach beiden Paragrafen je 100.000 Einwohner:

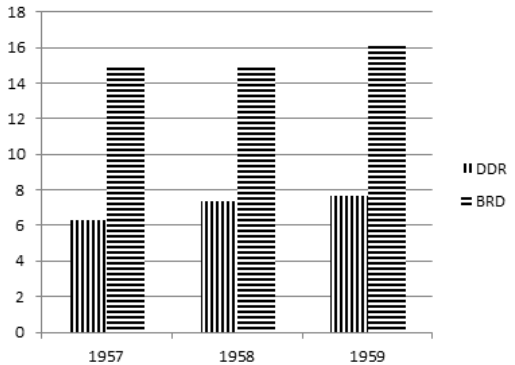

Abb. 3: Verurteilte nach §§175 und 175a je 100 000 Einwohner (DDR inklusive Berlin; BRD ohne Saarland)

Die Aussage ist klar: Die Verfolgungsintensität war in der frühen Bundesrepublik etwa doppelt so hoch wie in der frühen DDR. Das gilt auch den Rest des Zeitraums, also 1946 bis 1968 bzw. 1969 (Zeitpunkt der Beseitigung bzw. Entschärfung der §§175 und 175a in den jeweiligen Strafgesetzbüchern) (Hoffschildt 2002:145f+148f).

Interessanter als diese Tatsache, die seit Längerem bekannt ist, ist die Differenzierung der Zahlen nach §175 und 175a, also nach der einvernehmlichen Sexualität unter Männern und dem angeblichen Jugendschutz etc. Zunächst zum «Jugendschutz»:

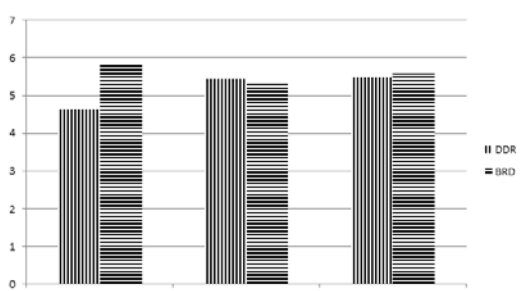

Abb. 4: Verurteilte nach §175a je 100 000 Einwohner (DDR inklusive Berlin; BRD ohne Saarland)

Anteilig je 100 000 Einwohner ist der Unterschied in der Verfolgungsintensität also marginal. Die Homosexuellenverfolgung, die unter dem Vorwand des «Jugendschutzes» und/oder des «Schutzes vor Mißbrauch und Prostitution» betrieben wurde, war in beiden deutschen Ländern so gut wie gleich stark ausgeprägt; mit dem §175a wurden Menschen in beiden Staaten mit gleicher Intensität verfolgt. Der Unterschied in der Verfolgungsintensität muss also bei dem anderen Teilparagraphen und damit bei der einvernehmlichen Sexualität Erwachsener liegen:

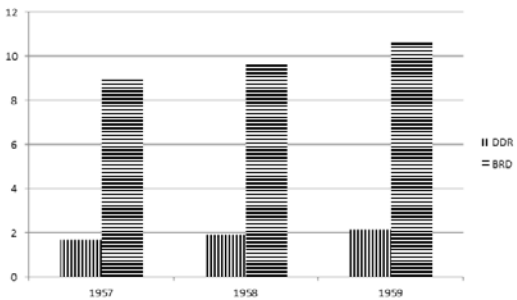

Abb. 5: Verurteilte nach §175 je 100 000 Einwohner (DDR inklusive Berlin; BRD ohne Saarland)

Hier ist der Unterschied allerdings erschreckend: Eine etwa fünfmal höhere Verfolgungsintensität in der Bundesrepublik, verglichen mit der DDR. Wobei in beiden Staaten die Opferzahlen anstiegen. Das heißt: Jenseits des angeblichen «Jugendschutzes» war die Einstellung der staatlichen Verfolgungsorgane gegenüber ihren homosexuellen Bürgern in der BRD deutlich rigider als in der DDR.[3]

Das wurzelt in den unterschiedlichen Fassungen des §175. Die DDR übernahm die Version der Weimarer Republik, die Bundesrepublik die des Dritten Reiches.

> §175 (Kaiserreich, Weimarer Republik und DDR):
> Ein Mann, der mit einem anderen Mann *widernatürlich* Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.

3 Die Zahlen, die diesen beiden Grafiken zugrunde liegen, bei Berndl/Kruber 2010:88.